

Geschäftszeichen	Datum: 26.11.2021	Drucksache Nr. 01-BV 2021-189
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss der Stadt Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Förderung des Sozalladens „Kieck In“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Betreiber des Sozalladens „Kieck In“ Wolgast, der FAW gGmbH, einen Zuschuss in Höhe von 11.706,72 € jährlich zweckgebunden für Betreuung des Sozalladens zu gewähren.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Hauptausschuss der Stadt Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Die Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH betreibt seit 15 Jahren den Sozialladen „Kieck In“ in Wolgast in der Wilhelmstraße. Ebenso betreibt die gGmbH Sozialläden in Anklam, Grevesmühlen, Greifswald, Barth, Grimmen und Hagenow.

Im Sozialladen „Kieck In“ können Empfänger*innen von ALG II oder Sozialhilfe günstige Waren aus den Bereichen Möbel, Textil und Elektrogeräte sowie Fahrräder erwerben. Voraussetzung für den Einkauf im Sozialladen ist ein gültiger Bewilligungsbescheid über den ALG II-Bezug oder Sozialhilfebezug.

Der Sozialladen ist nicht nur ein Angebot für sozialschwache Bürger unserer Gesellschaft, sondern ein Integrationsprojekt. Die Stammebelegschaft des Sozialladens (2 Mitarbeiter, 1 Mitarbeiter nach § 16i Sozialgesetzbuch II (SGB II) wird bei der täglichen Arbeit tatkräftig von langzeitarbeitslosen Menschen und jungen Erwachsenen (U25) im Rahmen einer AGH-Maßnahme (1 Euro-Job) unterstützt.

Damit verfolgt das Konzept des Sozialladens zudem:

- eine individuelle Förderung der Persönlichkeitsentwicklung,
- die Vermittlung berufsfachlicher Qualifikationen in den Bereichen Handel, Wirtschaft, Verwaltung und Lager
- Förderung von Schlüsselqualifikationen
- Gewöhnung an einen regelmäßigen, strukturierten Tagesablauf, hinführend auf einen geregelten Arbeitstag

Nach Durchlaufen der Maßnahme soll möglichst eine Integration der Teilnehmer*innen in eine reguläre Ausbildung oder in Arbeit erfolgen.

Der Sozialladen bezieht seine Waren innerhalb des Projektes ausschließlich über Spenden. Die Aufarbeitung der unterschiedlichen Waren erfolgt in der Werkstatt des Sozialladens durch die Teilnehmer.

Der Sozialladen in Wolgast, wie auch in Anklam, wurde seit seiner Gründung durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord gefördert. Diese Förderung wird zum 01.01.2022 durch das Jobcenter Vorpommern-Greifswald von derzeit monatlich 9.250,00 € auf 6.232,00 € abgesenkt. So entsteht eine Finanzierungslücke von mindestens 2.500,00 € monatlich ab 01.01.2022.

Dies wird damit begründet, dass der Anwendungsbereich für eine Förderung nicht mehr in dem Umfang besteht.

Es wird die Ansicht vertreten, dass die Bedürftigen zurückgegangen sind und aufgrund des Alters in die Grundsicherung im Alter nach SGB XII aufwachsen. Damit sei der Landkreis zuständig. Diese Argumentation ist nicht stichhaltig, denn der Bedarf im Rechtskreis SGB II besteht fort. Leistungsberechtigte benötigen weiter Erstausrüstung, Kinderkleidung, Möbel und auch Elektrogeräte. Dies ist für ALG 2-Bezieher in Wolgast zu erschwinglichen Preisen dann nicht mehr realisierbar. Auch der Landkreis könnte im Rechtskreis SGB XII von dem Angebot des Sozialladens partizipieren. In ersten Gesprächen mit dem Landkreis V-G wurde eine Unterstützung versagt.

Das Beispiel im anliegenden Antrag bzgl. Kinderkleidung ist bezeichnend.

„Besonders Familien profitieren vom Sozialladen. Sehr nachgefragt ist Kinderbekleidung. Ein Beispiel: Der statistische Warenkorb zur Berechnung des Regelsatzes HARTZ 4 weist einen prozentualen Anteil für Bekleidung und Schuhe von 8,30 % aus. Für Kinder von 0 bis 6 Jahre sind das bei einem monatlichen Regelsatz von 283 Euro (Stand 2021) ca. 23,49 Euro. Dafür bekommt eine Mutter für ihr Kind im Schuhgeschäft eventuell ein Paar Schuhe. Die Preise für Kinderbekleidung und Kinderschuhe im Sozialladen liegen im Durchschnitt bei 1,00 € (Preisspanne von 0,50 – 2,50 €). Spielzeug, Plüschtiere und Puppen werden für durchschnittlich 0,75 €, Kindersitze und Babyschalen für durchschnittlich 15,00 € sowie Kinderwagen und Sportkarren für durchschnittlich 50,00 € an bedürftige Bürger abgegeben. Für Möbel werden im Sozialladen z.B. für einen Kinderhochstuhl 7,00 €, für ein Kinderbett 20,00 €, für einen Kinderkleiderschrank 40,00 € bezahlt. Unsere Verkaufszahlen belegen, dass Kinderbekleidung einen erheblichen Anteil am Verkauf von Bekleidung ausmacht. So wird im

Durchschnitt monatlich ca. 700-mal Kinderbekleidung und Kinderschuhe sowie ca. 150-mal Spielzeug an bedürftige Familien abgegeben.“

Auf den anliegenden Antrag und die betriebswirtschaftliche Auswertung der FAW gGmbH wird verwiesen.

Der Betreiber, die FAW gGmbH, bittet die Stadt Wolgast um einen Zuschuss von 15 % zu den direkten monatlichen Personalkosten von 7.665,05 € und in Höhe von 10 % zu den monatlichen Mietkosten von 4.041,67 € um weiterhin den Sozialladen Wolgast betreiben zu können. Mithin ein Zuschuss in Höhe von 11.706,72 € (Anlage - Korrigierter Antrag vom 25.10.2021).

Der Betreiber hat eine Kostenreduktion dadurch erreichen können, dass die Mitarbeiter nunmehr auf 30 Wochenstunden verkürzt arbeiten und weitere Einsparpotentiale gefunden wurden. Zudem wird es weitere Gespräche mit dem Landkreis V-G geben.

Der Verwaltung empfiehlt der Förderung zuzustimmen.
Der Zuschuss ist im Haushalt 2022 einzuplanen.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt: 11.706,72 €	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag /	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung /	<input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2021 :		Produkt. Konto 33100. 54159	
Betrag im Jahr 2022 :	11.706,72 €		
Betrag im Jahr 2023 :	11.706,72 €		
Betrag im Jahr 2024 :	11.706,72 €		

Verfasser: Fischer, Ralf
Sachbearbeiter: **Fischer, Ralf** (Hauptamt),
Tel.: 03836-251-132, eMail: Ralf.Fischer@wolgast.de

Anlagen:

Antrag FAW gGmbH
Korrigierter Antrag FAW gGmbH
Gesamtkalkulation Sozialladen Kieck In